

# Gemeinde-Info

## Thiersee



Ausgabe 10/2018 vom 24.10.2018  
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

**Herausgeber:**  
Gemeinde Thiersee

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44  
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25  
Mail: [gemeinde@thiersee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@thiersee.tirol.gv.at)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr  
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)  
Homepage: [www.thiersee.tirol.gv.at](http://www.thiersee.tirol.gv.at)

### Diverse Informationen.....

#### Neuverpachtung des Pachtgegenstandes „Restaurant Strandbad Thiersee samt Badeanlage Thiersee“

Die Gemeinde Thiersee schreibt den Pachtgegenstand „Restaurant Strandbad Thiersee samt Badeanlage Thiersee“ ab April 2019 zur Neuverpachtung aus.

Beim Pachtgegenstand handelt es sich insbesondere um folgende Lokalitäten und Anlagen:

- Hauptstrandbad Thiersee (Restaurant und Badeanlage)
- Strandbad Ost
- Liegewiesen rund um den Thiersee
- Spiel- und Sportgeräte sowie sonstige Anlagen im und um den Thiersee

Lage, Beschreibung und Pläne des Pachtgegenstandes sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, welche beim Gemeindeamt Thiersee angefordert oder abgeholt werden können.

Bezüglich Abklärung der genaueren Details wird empfohlen, mit der Gemeinde Thiersee vor Angebotsabgabe persönlich Kontakt aufzunehmen (Tel.: 05376/5231-0, Fax: 05376/5231-25, E-Mail: [gemeinde@thiersee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@thiersee.tirol.gv.at)). Eine Besichtigung der Lokalitäten und Anlagen ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Anbote sind **bis spätestens 15. Dezember 2018** beim Gemeindeamt Thiersee einzureichen bzw. dem Gemeindeamt Thiersee zu übersenden.

#### Neuverpachtung des Pachtgegenstandes „Badeanstalt Landl samt Buffetbetrieb“

Die Gemeinde Thiersee schreibt den Pachtgegenstand „Badeanstalt in Landl samt Buffetbetrieb“ ab 2019 zur Neuverpachtung aus.

Lage, Beschreibung und Pläne des Pachtobjektes sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, welche beim Gemeindeamt Thiersee angefordert oder abgeholt werden können.

Bezüglich Abklärung der genaueren Details wird empfohlen, mit der Gemeinde Thiersee vor Angebotsabgabe persönlich Kontakt aufzunehmen (Tel.: 05376/5231-0, Fax: 05376/5231-25, E-Mail: [gemeinde@thiersee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@thiersee.tirol.gv.at)). Eine Besichtigung der Lokalitäten ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Anbote sind **bis spätestens 15. November 2018** beim Gemeindeamt Thiersee einzureichen bzw. dem Gemeindeamt Thiersee zu übersenden.

#### Verkauf Traktoranhänger

Die Gemeinde Thiersee verkauft einen **Traktor-Einachskipper** (4 to, händische Feststellbremse, Besichtigungsmöglichkeit beim Gemeindebauhof Thiersee).

Kaufinteressenten wollen sich bitte beim Gemeindeamt Thiersee melden.

## Nachbarschaftshilfe Thiersee

KO Petter Hubert J.

Das bisherige Angebot der Nachbarschaftshilfe konnte nun zu den jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten für alle SeniorInnen erweitert werden, und zwar:

Es können ab sofort zu den gleichen Bedingungen wie bisher alle Fragen betreffend COMPUTER – HANDY – TABLET – SMARTPHONE etc. an die Nachbarschaftshilfe über den Kontakt Tel.Nr.: 0664/73 10 67 09 oder E-Mail: [petterhubert@aon.at](mailto:petterhubert@aon.at) gestellt werden.

## Erhebung der Statistik Austria

### Österreichische Gesundheitsbefragung

Statistik Austria führt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der ÖsterreicherInnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können bzw. müssen sich entsprechend ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria (Tel.Nr.: 01/711 28 8338 bzw. E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at) bzw. Internet: [www.statistik.at/gesundheitsbefragung](http://www.statistik.at/gesundheitsbefragung)).

## Stellenangebote.....

**Hotel Frohnatur** in Hinterthiersee sucht ab 28.12.2018 eine **Frühstückshilfe** in Teilzeit (auch geringfügig möglich, Arbeitszeit flexibel im Zeitraum 7 bis 12 Uhr, Wochenende bevorzugt, Mo-Fr möglich, keine Vorkenntnis in der Gastronomie nötig).

Bewerbungen an Thaler Claudia oder Andreas:

Tel.Nr.: (05376) 5768 oder

E-Mail: [info@hotel-frohnatur.tirol](mailto:info@hotel-frohnatur.tirol)

## Vermietung/Verkauf.....

### Wohnungen:

**Dienstleistungszentrum-Tower-Thiersee** ([www.dlz-tower-thiersee.com](http://www.dlz-tower-thiersee.com)) im Gewerbegebiet Marbling – **moderne Lofts als Büro-, Werkstatt-, Lagereinheiten zu vermieten** – für alle Branchen geeignet – **86 m<sup>2</sup> bis 252 m<sup>2</sup>**, mit großen Sonnen-Terrassen, Highspeed Internet (Glasfaser), Klimatisierung, Heizung, elektr. Beschattungssystem.

Nähere Informationen und Preisauskunft bei **ANKER Bauconsulting GmbH** (05376) 21280 oder per E-Mail: [bauconsulting@anker.ac](mailto:bauconsulting@anker.ac).

**Wohnung im 1. Stock bei der neuen Wohnanlage Resel ab Dezember 2018 zu vermieten** (4-Zimmer-Wohnung, 100 m<sup>2</sup>, Erstbezug, Kellerabteil, Balkon, Lift, 1 Tiefgaragenstellplatz und 1 Autoabstellplatz)

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: 0676/71 71 924

**Wohnung in Landl ab Jänner 2019 zu vermieten** (80 m<sup>2</sup>, Südbalkon, Carport).

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: (05376) 5489 oder 0049/87 25 75 53

## Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
28.08.2018	ORF Sommerfrische Thiersee (Strandbad Thiersee)	Hausschuhe und T-Shirt (Kinder)
30.09.2018	Almabtrieb Landl	1 Messer
Mitte Sept.	Seeweg (Bereich Passionspielhaus)	1 Schlüssel
Anf. Okt.	Trafik Panradl	1 Armbkette
Anf. Okt.	Trafik Panradl	1 Schlüssel
07.10.2018	Straße Breitenau Richtung Hinterthiersee	Autoschlüssel, USB-Stick, Feuerzeug



## Aus dem Gemeinderat.....

Schüler- und Kindergartentransporte – Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses der „*Öffentlichen Sitzung*“ vom 26.07.2018 (TOP 4c – Streichung der Schüler- und Kindergartentransporte ab Herbst 2018) für das kommende Schul- und Kindergartenjahr 2018/19 (Versuchsjahr):

In der Sitzung am 26. Juli 2018 (TOP 4c) hat der Gemeinderat die Streichung der Schüler- und Kindergartentransporte ab Herbst 2018 beschlossen.

Seither fanden in dieser Angelegenheit verschiedene Gespräche und Abklärungen statt.

Es hat sich nun ergeben, dass im Vergleich zu den letzten Jahren wieder wesentlich mehr Kindergartenkinder und Schüler den Bus in Anspruch nehmen würden.

Das Taxiunternehmen Wechselberger Touristik hat weiters zugesagt, dass im kommenden Schul- und Kindergartenjahr keine (indexmäßige) Kostenerhöhung erfolgt (gleicher Preis wie im letzten Jahr).

Durch die größere Auslastung erwartet man sich auch eine etwas bessere Förderung durch die FLD (Gelegenheitsverkehr).

Es soll daher nunmehr im kommenden Schul- und Kindergartenjahr der Schüler- und Kindergartenbus doch wieder eingesetzt werden. Es ist geplant, den Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2018 (TOP 4c – Streichung der Schüler- und Kindergartentransporte ab Herbst 2018) für das kommende Schul- und Kindergartenjahr 2018/19 auszusetzen (Versuchsjahr).

Man wird dann sehen, wie sich die Sache weiter entwickelt und es obliegt weiterhin dem Gemeinderat, darüber zu entscheiden, ob auch in den Folgejahren der Schul- und Kindergartentransport über die Gemeinde Thiersee organisiert wird oder nicht.

Bei gegenständlichem TOP waren auch GemeindebürgerInnen (insbesondere aus den Ortsteilen Jochberg und Riedenberg) anwesend. Es wurde der Wunsch geäußert, dass der Beschluss des Gemeinderates nicht nur für 1 Jahr ausgesetzt wird, sondern dass dieser Beschluss überhaupt aufgehoben wird und der Schüler- und Kindergartentransport wieder auf Dauer über die Gemeinde Thiersee organisiert wird.

Im Gemeinderat gab es dazu geteilte Meinungen. Ein Teil des Gemeinderates kann sich dies vorstellen. Der andere Teil des Gemeinderates kann sich dies zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorstellen. Man ist der Meinung, dass diese Angelegenheit jährlich geprüft (Anzahl der Kinder und SchülerInnen, Erstellung der Fahrtenpläne, Abklärung mit der Förderstelle, gesammelte Erfahrungswerte usw.) und demgemäß dann jährlich auch entschieden werden sollte.

Vom Bürgermeister wurde schließlich vorgeschlagen, dass im April 2019 für das nächste Kindergarten- und Schuljahr

2019/20 wieder eine Prüfung vorgenommen wird. Soweit die Prüfung, Bestandsaufnahme, Abklärung mit der Förderstelle und die gesammelten Erfahrungswerte ein positives Ergebnis erbringen, kann sich der Bürgermeister vorstellen, dass der bestehende GR-Beschluss (Streichung der Kindergarten- und Schülertransporte) nicht mehr ausgesetzt, sondern aufgehoben wird.

Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer allfälligen Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26.07.2018 auch weiterhin eine jährliche Prüfung (z.B. durch den Gemeindevorstand) stattfinden wird und es dem Gemeinderat auch in Zukunft jederzeit offen steht, den Kindergarten- und Schülertransport wieder einzustellen, wenn gewisse Grundvoraussetzungen bzw. Grundbedingungen nicht mehr gegeben sind bzw. erfüllt werden.

**Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Aussetzung des GR-Beschlusses vom 26.07.2018 (Beendigung der Kindergarten- und Schülertransporte) für das laufende Kindergarten- und Schuljahr 2018/19 – im Sinne des oben angeführten Vorschlages des Bürgermeisters beschlossen.**

Verlegung der Gemeindestraße im Bereich Hotel Armona – (Wegparzelle 2260) – Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den erleichternden Bestimmungen des LiegTeilG:

Im Zuge des Neubaus der Hotelanlage Armona wurde seinerzeit auch die Verlegung der Gemeindestraße im Bereich der Hotelanlage (Wegparzelle 2260) vereinbart. Die Verlegung der Gemeindestraße und Vermessung ist inzwischen erfolgt.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag zu stellen, beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG für den Teilungsplan GZl.: 1452/18 vom 12.07.2018 des Dipl.-Ing. Armin Pitsch zu beantragen.**

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Neuregelung ab 1. Jänner 2019 (neue Richtlinie des Landes):

Vom Land Tirol wurde mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 eine neue Richtlinie bezüglich Mietzins- und Annuitätenbeihilfe erlassen.

Diese neue Richtlinie sieht u.a. vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Das Land Tirol hat alle Gemeinden Tirols ersucht, rechtzeitig vor Jahresende auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, damit die geänderte Richtlinie tirolweit ab 1.1.2019 zur Anwendung gelangen kann.



Der Gemeinderat hat den geänderten Richtlinien mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 im Sinne der vorgenannten Ausführungen zugestimmt.

Änderung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee (Umstellung der Restmüllabfuhr Juli/August auf 14-tägige Abfuhr sowie Senkung des Mindestvolumens für den Restmüll):

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee ab 2019 zu ändern.**

Das Mindestvolumen beim Restmüll wird von derzeit 4,0 Liter auf 3,0 Liter bzw. von 0,80 kg auf 0,60 kg pro EGW (Einwohnergleichwert) und Woche gesenkt.

Weiters erfolgt die Restmüllabfuhr ab 2019 in den Monaten Juli und August nicht mehr wöchentlich, sondern 14-tägig.

Diese Änderungen erfolgen insbesondere auch auf Grund der inzwischen erfolgten Umstellung der Bioabfallentsorgung vom bisherigen „Bringsystem“ auf das „Holsystem“.

Änderung der Verordnung der Gemeinde Thiersee über die Festlegung des Anschlussbereiches, der Anschlusspflicht und der Art und Lage der Trennstelle für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Thiersee – betreffend die Abwasserbeseitigungsanlagen für Niederschlagswässer (Siedlungsbereiche Mitterland und Hinterthiersee-Ost):

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, sollen ab 1. Jänner 2019 auch die Niederschlagswasserkanalanlagen (NWKA) im Bereich Mitterland und im Bereich Hinterthiersee-Ost offiziell von der Gemeinde Thiersee übernommen werden (verbunden mit der Entgeltvorschrift gemäß Gebührenordnung für NWKA).

**Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Änderung der „Verordnung über die Festlegung des Anschlussbereiches für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Thiersee“ beschlossen.**

Aufhebung des Bebauungsplanes „Untere Breitensiedlung“ (erlassen gemäß GR-Beschluss vom 25.06.1998):

Bereits im Zuge eines früheren geplanten Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass der (allgemeine und ergänzende) Bebauungsplan im Bereich der Unteren Breitensiedlung nicht mehr den geänderten gesetzlichen Bestimmungen entspricht (die damals festgelegte Geschoßflächendichte sowie die Festlegung der Vollgeschoße sind in dieser Form nicht mehr zulässig und müssten durch andere Festlegungen ersetzt werden). Der Bebauungsplan müsste daher geändert oder überhaupt aufgehoben werden und es würden dann ab Aufhebung

die normalen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung gelten (insbesondere Abstandsbestimmungen).

**Der Gemeinderat hat die Aufhebung dieser Bebauungspläne mit sofortiger Wirkung beschlossen.**

STI Schneeberg-Wührer – Sanierungsmaßnahmen 2018 – Auszahlung Gemeindebeitrag:

Für die Erneuerung des Weiderostes bei der STI Schneeberg-Wührer sind im heurigen Jahr noch Kosten in der Höhe von € 1.809,15 angefallen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 723,66 zur Auszahlung freizugeben.**

Ausbau STI Hinterer Trojer – Baumaßnahmen 2018 – Auszahlung Gemeindebeitrag:

Für den Ausbau der STI Hinterer Trojer (Bauabschnitt 2018) wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, ein weiterer Kostenbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 7.000,00 angefordert.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 7.000,00 zur Auszahlung freizugeben.**

Bergwacht – Einsatzstelle Thiersee – Bekleidung – Auszahlung Gemeindebeitrag:

Im Budget 2018 wurde für den Ankauf von Kleidung und von Geräten ein Gemeindebeitrag in Höhe von € 4.000,00 veranschlagt.

Davon wurde bis dato ein Betrag von € 1.595,00 für den Ankauf von LVS-Geräten in Anspruch genommen.

Die Bergwacht – Einsatzstelle Thiersee – ersucht nun noch um die Gewährung eines Gemeindebeitrags für den Ankauf einer Dienstbekleidung (Alpinhosen „RAX“) in der Höhe von € 2.280,00.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag für den Ankauf einer Dienstbekleidung in der Höhe von € 2.280,00 zur Auszahlung freizugeben.**